

Wissenschaftliche
Reiseleitung und Vorträge:
Prof. Dr. Dr. Matthias Augustin

1.700 Jahre 1. ökumenisches Konzil

Nicäa mit Istanbul, Pergamon und Ephesus



Reisetermin: 27. März bis 01. April 2025

Reiseleitung: Prof. Dr. Dr. Matthias Augustin

Im Jahre 325 fand unter der Leitung von Kaiser Konstantin dem Großen das 1. ökumenische Konzil in Nicäa statt. Im Rahmen des Konzils wurde das sogenannte „nicänische Glaubensbekenntnis“ gegen den Arianismus verfasst, wonach festgelegt wurde, dass Vater und Sohn eine Wesenseinheit sind (Homoousios). Es prägte wie kein anderes die Zukunft der Kirche und den christlichen Glauben. Im Jahr 2025 feiern wir das 1.700-jährige Jubiläum. Seien Sie mit dabei und kommen Sie mit auf eine Studienreise der ganz besonderen Art.

1. Tag - Donnerstag, 27.03.2025

Flug nach Istanbul. Abendessen im Stadtteil Galata am Goldenen Horn. Übernachtung in Istanbul.

2. Tag - Freitag, 28.03.2025

Die Hagia Sophia ist die größte Kirche der Welt gewesen. Nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken wurde aus ihr eine Moschee. Sie bildet den Mittelpunkt der Sehenswürdigkeiten, weitere sind das Hippodrom, St. Georg, St. Nikolaus und St. Stefans Kirche, die Blaue Moschee und der Topkapi Palast, der 400 Jahre lang die Residenz der Osmanischen Sultane war. Abendessen und Übernachtung in Istanbul.

3. Tag - Samstag, 29.03.2025

Das Hauptaugenmerk ist heute auf Iznik, bzw. Nicäa, der Konzilsstadt gerichtet. Ausführliche Besichtigung der Stadt mit gewaltigen Stadtmauern und -tor, der Hagia Sophia und des Museums. Hier tagte vor 1.700 Jahren das 1. Ökumenische Konzil, einberufen vom Kaiser Konstantin, bei dem frühchristliche Fragen erörtert wurden. Das Bekenntnis von Nicäa ist eines der wichtigsten der Christenheit. Weiterfahrt nach Bursa, der ersten Hauptstadt des Osmanischen Reiches. Abendessen im Hotel, Übernachtung in Bursa.

4. Tag - Sonntag, 30.03.2025

Besichtigung der Großen Moschee von Bursa, des ehemaligen Seidenmarktes und des Basars. Fahrt nach Bergama, dem antiken Pergamon. Pergamon ist eine der sieben Gemeinden der Sendschreiben in der Apokalypse des Johannes. Besichtigung des Burgbergs und der Heilstätte Asklepeion. Abendessen und Übernachtung in Bergama.

5. Tag - Montag, 31.03.2025

Über Izmir, dem alten Smyrna, erreichen wir Ephesus. An beide sind Sendschreiben gerichtet. Ephesus ist die wohl bedeutendste Stadt Kleinasiens in hellenistischer Zeit gewesen. Der Tempel der Artemis gehörte zu den sieben Weltwundern. Außerdem kommt ihr im Zusammenhang mit den Missionsreisen des Paulus eine besondere Bedeutung zu. Hier fand das 3. Ökumenische Konzil 431 statt. Abendessen und Übernachtung im Raum Kusadasi.

6. Tag - Dienstag, 01.04.2025

Transfer zum Flughafen Izmir und Rückflug.

Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsangehörige benötigen zur Einreise in die Türkei einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Es gibt derzeit keine Impfvorschriften.

Istanbul

Istanbul gehört zu den ältesten kontinuierlich besiedelten Städten, wenn auch der Name mehrfach wechselte. Der Sage nach wurde Byzantion (heute die Altstadt von Istanbul) vom Griechen Byzas als Siedlung mit Hafen gegründet. Im Laufe der Jahre entwickelte sich diese Siedlung zu einer blühenden Handelsmetropole, um die sich die großen Mächte der damaligen Zeit stritten. Schließlich ließ Kaiser Konstantin der Große, der von 306 bis 337 regierte, die Stadt neu anlegen und gab ihr den Namen „Konstantinopel“. Die Bedeutung der Stadt für Politik, Wirtschaft und Religion wurde durch den Bau der Kirche Hagia Sophia (heute Moschee) manifestiert. Viele Jahrhunderte lang war Konstantinopel Hauptstadt des oströmischen Reiches. Nach dessen Untergang übernahmen die Osmanen 1453 die Herrschaft und benannten sie in „Istanbul“ um.

Pergamon

Auch die Geschichte Pergamons beginnt um das 6. Jh. v. Chr. Zunächst erstreckte sich die historische Siedlung hauptsächlich über den 330 m hohen Burgberg. Nach und nach wurde die Stadt immer größer und wuchs zu einem künstlerischen Zentrum heran, das sogar bis nach Ankara reichte. Nach dem Tod des letzten Pergamon-Königs, Attalos III., fiel die Stadt in die Hände der Römer. Die antiken Bauwerke vermitteln noch heute einen guten Einblick in die reiche Geschichte dieser Stadt.

Ephesus

Die antike griechische Stadt Ephesus ist wohl die sehenswerteste Ausgrabungsstätte der Türkei. Seit der Gründung um 6.000 v. Chr. wurde Ephesus mehrere Male umgesiedelt, weshalb sich die gesamte Stätte auf ein weitläufiges Gebiet verteilt. Unter der Herrschaft der Römer erlebte die Provinz ihre Blütezeit. Neben dem Tempel der Artemis, der zu den sieben Weltwundern gehörte, sind die Celsus Bibliothek, das große Theater, Reste des Hadrian Tempels und die Ruinen der justinianischen Johannesbasilika hervorzuheben. Im 3. Jahrhundert n. Chr. plünderten die Goten Stadt und Tempel.



Prof. Dr. Dr. Matthias Augustin

Reise der Evangelischen
Akademie Tutzing



EVANGELISCHE AKADEMIE
TUTZING

Reisetermin: 27. März bis 01. April 2025

Reiseleitung: Prof. Dr. Dr. M. Augustin

Leistungen

- Flüge München - Istanbul und Izmir - München in der Economy Class inklusive aller Steuern und Gebühren
- Transfers Flughafen-Hotel und Hotel-Flughafen
- Rundreise im modernen Reisebus der Gruppengröße entsprechend lt. Programm mit Klimaanlage
- 5 Übernachtungen inkl. Frühstück in folgenden oder gleichwertigen Hotels
2 N Istanbul Nidya Hotel Galataport 4****
1 N Bursa Hotel Kervansaray 5*****
1 N Bergama Hotel Berksoy 4****
1 N Kusadasi Korumar de Luxe 5*****
- 3 Abendessen im Rahmen der Halbpension in den Hotels in Bursa, Bergama und Kusadasi
- 1 Abendessen in Istanbul in einem guten Restaurant
- alle anfallenden Eintrittsgelder i. W. v. ca. 140,- € p.P.
- deutschsprachige örtliche Reiseleitung während der gesamten Reise
- Reiseleitung: Prof. Dr. Dr. M. Augustin
- Reisesicherungsschein gem. § 651k BGB

Reisepreis pro Person in Euro

Im Doppelzimmer: 1.389,- €

Einzelzimmerzuschlag: 260,- €

Voraussichtliche Flugzeiten

- 27.03. PC 1020 MUC 11:40 SAW 16:20
- 01.04. XQ 976 ADB 12:00 MUC 12:55

Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen

Bei Buchung 20% Anzahlung, Restzahlung bis 3 Wochen vor Reisebeginn.

Eintrittsgelder im Wert von
ca. 140,- € p. P. bereits
inkludiert!

Prof. Dr. Dr. Matthias Augustin, Studium der evangelischen Theologie, Philosophie und Rhetorik in Wuppertal, Heidelberg und Jerusalem. Seit 1998 apl. Professor für Altes Testament und Judentum an der theologischen Fakultät der Universität Rostock, seit 2015 emeritiert.

Dr. Augustin
Studienreisen

BUCHUNG UND BERATUNG:
Dr. Augustin Studienreisen GmbH
Bayreuther Str. 9, 91301 Forchheim
Tel.: 09191 / 73 63 00
www.dr-augustin.de

Reiseanmeldung



EVANGELISCHE AKADEMIE
TUTZING

Hiermit melde ich mich und die nachstehenden Personen im eigenen Namen für die Reise **Nicäa mit Istanbul, Pergamon und Ephesus** vom **27.03.2025** bis **01.04.2025** gemäß der Reiseausschreibung an.

Reiseteilnehmer 1

Name, Vorname (wie im Reisepass): _____

Anschrift: _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Nationalität: _____

Reiseteilnehmer 2

Name, Vorname (wie im Reisepass): _____

Anschrift: _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Nationalität: _____

Ich/Wir buche/n

Einzelzimmer

Doppelzimmer

Bei der gemeinsamen Buchung eines Doppelzimmers zieht die Stornierung einer Person automatisch die Stornierung der anderen nach sich, es sei denn, der andere Reiseteilnehmer leistet den für die Reise ausgewiesenen Einzelzimmerzuschlag

Ich / Wir bestelle(n) für die Reise eine Reiserücktrittskostenversicherung

Hierfür schicken wir Ihnen Unterlagen per Post oder als Email-Link, so dass Sie diese selbst buchen können. Bitte beachten Sie, dass der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung bis spätestens 30 Tage vor Reiseantritt erfolgen muss. Bei Buchungen innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn muss der Abschluss spätestens am 3. Kalendertag nach Reisebuchung erfolgen.

Ich habe meine Rechte als Pauschalreisender gem. §§651a ff. BGB erhalten und zur Kenntnis genommen. Diese finden Sie online: www.dr-augustin.de/informationspflichten_pauschalreisen
Auf Wunsch schicken wir Ihnen das Informationsblatt gerne zu. **Ohne diese Kenntnisnahme ist eine Buchung nicht möglich!**

Unverbindliche Kundenwünsche: (z.B. Nichtraucherzimmer, Lebensmittelunverträglichkeiten, etc.)

Diese Anmeldung erfolgt auf der Grundlage der umseitig veröffentlichten Allgemeinen Reisebedingungen. Dies gilt für alle aufgeführten Personen, für deren vertragliche Verpflichtungen ich selbst einstehe.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Rücksendung der Anmeldung bitte an:

Dr. Augustin Studienreisen GmbH

Bayreuther Str. 9

91301 Forchheim

Tel: 09191 73 63 00

Fax: 09191 / 73 63 020

Email: info@dr-augustin.de

Allgemeine Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde einem der Dr. Augustin Studienreisen-Reisebüros den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für einen in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für dessen Vertragspflichten der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärungen übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch ein Dr. Augustin Studienreisen-Reisebüro zustande. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt. Für die Anmeldung und Speicherung der Daten gelangt die DSGVO zur Anwendung.

2. Bezahlung und Aushändigung der Reiseunterlagen

- a) Mit Vertragsabschluss und Aushändigung der unter b) genannten Unterlagen wird eine Anzahlung von 20 % des Gesamtreisepreises fällig. Sofern Karten für kulturelle Veranstaltungen mit gebucht werden, wird deren Gesamt-Preis sofort fällig.
b) Mit der Anmeldung erhält der Kunde eine Reisebestätigung, Rechnung und den Reisesicherungsschein.
c) Die Restzahlung wird spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt fällig.
d) Nach Begleichung der Restzahlung erhält der Kunde die Reiseunterlagen ca. 10 Tage vor Reisebeginn.

3. Leistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen des Reiseveranstalters, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der schriftlichen Reisebestätigung, verbindlich.

4. Leistungs- und Preisänderungen

- a) Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die nicht vom Reiseveranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mangelbehaftet sind. Treten Leistungsänderungen oder Abweichungen ein, die den Gesamtzuschritt der gebuchten Reise erheblich verändern, so ist der Kunde unbeschadet der reisevertragsrechtlichen Bestimmungen berechtigt, sofern die Reise noch nicht angetreten ist, ohne Zahlung eines Entgelts vom Reisevertrag zurückzutreten, es sei denn, dass ihm die Durchführung der Reise in der veränderten Form zumutbar ist.
b) Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Er haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen.
c) Besetzungsänderungen bei Konzerten und Opern bleiben vorbehalten. Gleiches gilt für namentlich benannte Reiseleiter. Alle entsprechenden Angaben zur personellen Besetzung sind unverbindlich. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung z.B. aufgrund von Krankheit kurzfristig ändern kann. Ein Ersatz stellt keine wesentliche Vertragsänderung dar und berechtigt nicht zur kostenfreien Stornierung der Reise.
d) Unsere Informationen befinden sich auf dem aktuellen Stand und sind sorgfältig geprüft, sie stellen jedoch keine zugesicherten Eigenschaften dar.
e) Dr. Augustin Studienreisen kann eine nachträgliche Änderung des Reisepreises vornehmen, wenn er dem Reisenden die Preisänderung bis spätestens 20 Tage vor Reisebeginn mitteilt und den Reisenden über die Preiserhöhung und deren Gründe informiert. Dr. Augustin Studienreisen darf den Reisepreis um bis zu 8 Prozent anheben, ohne dass der Reisende berechtigt ist, vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Preiserhöhung muss auf eine Erhöhung der Beförderungs-kosten oder eine Erhöhung der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren, oder eine Änderung der für die Reise geltenden Wechselkurse zurückzuführen sein. Die Preisänderung erfolgt in dem Umfang, in dem sich diese Änderungen pro Person und pro Kopf auf den Reisepreis auswirken. Dr. Augustin Studienreisen verpflichtet sich, den Kunden von Änderungen des Reisepreises oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Diese Rücktrittserklärung ist schriftlich vorzunehmen. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, oder tritt er aus sonstigen Gründen, die vom Reiseveranstalter nicht zu vertreten sind, die Reise nicht an, so steht Dr. Augustin Studienreisen eine angemessene Entschädigung zu. Jeder Teilnehmer ist persönlich dafür verantwortlich, dass er im Besitz der notwendigen Reisedokumente, Impfungen, Reisepapiere und insbesondere Visa ist, die ihn zur Einreise in alle Länder der gebuchten Reise berechtigen. Dr. Augustin Studienreisen haftet nicht für Schäden, die einem Reiseteilnehmer dadurch entstehen, dass ihm die Einreise in ein Reiseland wegen fehlender persönlicher Papiere oder sonstiger in seiner Person liegender Umstände verweigert wird, insbesondere besteht insoweit kein Anspruch auf Rückzahlung des entrichteten Reisepreises mit Ausnahme tatsächlich ersparter Aufwendungen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann. Die Mindestentschädigung wird unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs, durch die nachfolgend genannten Vom-Hundertsätze des Gesamtreisepreises pauschaliert vereinbart, sofern der Reisende nicht einen niedrigeren Schaden nachweist:

a) Bus- und Bahnreisen, Eigenanreise

bis 30 Tage vor Reiseantritt	20 % des Gesamtreisepreises
29-21 Tage vor Reiseantritt	40 % des Gesamtreisepreises
20-15 Tage vor Reiseantritt	50 % des Gesamtreisepreises
14-04 Tage vor Reiseantritt	80 % des Gesamtreisepreises
03-01 Tage vor Reiseantritt sowie bei Nichtantritt	95 % des Gesamtreisepreises

b) Flugpauschalreisen

bis 60 Tage vor Reiseantritt	20 % des Gesamtreisepreises
59-30 Tage vor Reiseantritt	35 % des Gesamtreisepreises
29-15 Tage vor Reiseantritt	60 % des Gesamtreisepreises
14-04 Tage vor Reiseantritt	80 % des Gesamtreisepreises
03-01 Tage vor Reiseantritt sowie bei Nichtantritt	95 % des Gesamtreisepreises

c) Schiffs- und Kreuzfahrtpauschalreisen und Kombinationsreisen in Verbindung mit Kreuzfahrten

bis 90 Tage vor Reiseantritt	35 % des Gesamtreisepreises
89-60 Tage vor Reiseantritt	50 % des Gesamtreisepreises
59-08 Tage vor Reiseantritt	80 % des Gesamtreisepreises
07-01 Tage vor Reiseantritt sowie bei Nichtantritt	95 % des Gesamtreisepreises

In Ausnahmefällen können bei besonderen Reisen die Stornopauschalen auch höher liegen. Dies wird dann auf dem Anmeldeformular ausgewiesen. Gebuchte Karten für Opern-, Konzert- und sonstige kulturelle Veranstaltungen werden dem Kunden in voller Höhe berechnet.

6. Ersatzperson

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Der Reiseveranstalter hat Anspruch auf Ersatz der durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten, für die der Dritte, sowie der ursprüngliche Reiseteilnehmer gesamtschuldnerisch haften. In jedem Fall wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von € 25,00 sofort fällig, sofern der Reisende nicht einen niedrigeren Schaden nachweist.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen nach Antritt der Reise infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so hat er keinen Anspruch auf Erstattung; gleichwohl wird sich Dr. Augustin Studienreisen - jedoch ohne Anerkennung jeglicher Rechtspflicht - darum bemühen, ersparte Aufwendungen rückzugewähren.

8. Rücktritt und Kündigung durch Reiseveranstalter

- a) Der Reiseveranstalter kann ohne Einhaltung einer Frist vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages geboten ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beiträge.
b) Der Reiseveranstalter kann bis 3 Wochen vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn wichtige Gründe eine ordnungsgemäße Durchführung der Reise nicht ermöglichen oder wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Diese beträgt 15 Personen, wenn nicht in der Reiseausschreibung anders angegeben.

9. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. kriegerische Auseinandersetzungen, innere Unruhen oder Naturkatastrophen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

10. Gewährleistung

- a) Abhilfe - Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.
b) Minderung des Reisepreises - Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Vertragsschlusses der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhafte unterlässt, die Mängel anzuzeigen.

11. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich schriftlich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, innerhalb einer angemessenen Frist für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Ist eine örtliche Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich schriftlich den Leistungsträgern und den Reiseveranstaltern mitgeteilt werden, sofern dies für den Reisenden zumutbar ist. Unterlässt es der Reisende schuldhafte, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

12. Kündigung durch den Kunden

Der Kunde hat das Recht, den Reisevertrag zu kündigen, wenn die Reise die vertraglich zugesicherten Eigenschaften nicht aufweist oder Fehler aufweist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder ändern. Die Kündigung ist jedoch erst zulässig, wenn der Reisende Abhilfe verlangt hat und eine angemessene Frist verstrichen ist.

13. Haftung

- a) Die Haftung des Reiseveranstalters ist für alle Schäden, mit Ausnahme von Körperschäden, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, a.a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder a.b) soweit der Reiseveranstalter für einen mit dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
b) Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Für diese Angebote anderer Veranstalter, die als solche gekennzeichnet sind, gelten dann die Reisebedingungen dieses Veranstalters, die auf Wunsch ausgehändigt werden und die Schadenersatzansprüche sind direkt gegen den Versacher zu richten.
c) Ein Schadenersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
d) Eine Haftung des Reiseveranstalters ist generell ausgeschlossen, wenn der Reisende einen Schaden selbst verursacht hat, insbesondere wenn er sich nicht an geltende Sicherheitsvorschriften gehalten hat, wenn er Anweisungen der Reiseleitung nicht befolgt hat oder wenn er zum Zeitpunkt der Verursachung unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten stand.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen. Der Reisende ist für die Einhaltung der an den jeweiligen Aufenthaltsorten einer Reise geltenden Corona-Regeln und für die Einhaltung sonstiger Gesundheitsvorschriften an den gebuchten Reiseorten persönlich verantwortlich. Der Reiseveranstalter trägt keine Verantwortung dafür, dass der Reisende gebuchte Leistungen wegen der Nichteinhaltung von Gesundheitsvorschriften nicht in Anspruch nehmen kann.

15. Ausschluss der Abtretung

Das Recht des Kunden, ihm aus dem Reisevertrag zustehende Ansprüche an Dritte abzutreten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist der Kunde nicht berechtigt, einen Dritten zu ermächtigen, seine Ansprüche im eigenen Namen geltend zu machen.

16. Geltendmachung von Ansprüchen und Verjährung

Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb von zwei Jahren nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche der Reisenden nach § 651 c bis § 651 f BGB verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Die Dr. Augustin Studienreisen GmbH nimmt an keinen Streitschlichtungsverfahren teil.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zufolge.

18. Gerichtsstandsvereinbarung

Der Reisende kann Dr. Augustin Studienreisen nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen von Dr. Augustin Studienreisen gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von Dr. Augustin Studienreisen maßgebend.

Veranstalter ist Dr. Augustin Studienreisen GmbH, Bayreuther Straße 9, 91301 Forchheim

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei Pauschalreisen nach § 651a ff BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Dr. Augustin Studienreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Dr. Augustin Studienreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Dr. Augustin Studienreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der Dr. Augustin Studienreisen GmbH verweigert werden. Im Hinblick auf weitere Reiseversicherungen arbeitet die Dr. Augustin Studienreisen GmbH mit der HanseMercur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg zusammen.

Allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa, sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten

• für die Einreise in EU-Staaten:

-Personalausweis oder Reisepass notwendig, der mindestens bis zum Datum der Rückreise gültig ist

• für die Einreise in NICHT-EU-Staaten:

-Reisepass notwendig, der noch mindestens 6 Monate über das Reiseende hinaus gültig sein muss, eventuelle Visa werden vor Ort bei Einreise erteilt

• für die Einreise in Länder, für die vorab ein Visum beantragt werden muss:

-Reisepass notwendig, der noch mindestens 6 Monate über das Reiseende hinaus gültig sein muss

-Visumbeantragung ca. 2 Monate vor Reisebeginn notwendig für unsere aktuellen Reisen nach

Usbekistan, Russland, Iran, USA (ESTA-Registrierung), Jordanien, Oman (e-visum), Kuba und Australien

Gern sind wir Ihnen bei der Beantragung und Vermittlung der Visa behilflich.